



Informationen und Termine zur theoretischen Luftfahrerprüfung nach VO (EU) 1178/2011 (FCL), VO (EU) 2018/1976 (SFCL) und VO (EU) 2018/395 (BFCL)

Das Regierungspräsidium Darmstadt ist zuständige Stelle für die Abnahme von theoretischen Luftfahrerprüfungen, soweit die Ausbildung in einer Flugschule im Zuständigkeitsbereich des Regierungspräsidiums Darmstadt absolviert wird.

I. Termine und Ort der Prüfung

Termine 2026 - 1. Halbjahr				
14.01.	21.01.	18.02.	25.02.	11.03.
25.03.	15.04.	29.04.	13.05.	27.05.
03.06.	17.06.	24.06.		
Es kann aufgrund aktueller Entwicklungen u.a. kurzfristige Terminabsagen oder auch Abweichungen bei der Anzahl der Prüfungsteilnehmer geben.				

Die Prüfung findet im Wilhelminenhaus, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt, statt.

II. Verfahren zur Anmeldung zur Prüfung

Es ist eine vorherige Anmeldung zur Theoretischen Prüfung mit dem Vordruck Empfehlung auf Abnahme der Theoretischen Prüfung **über die ATO/DTO** erforderlich. Die Anmeldung muss uns spätestens **zwei Tage** vor dem gewünschten Prüfungstermin vorliegen.

Falls die Gesamtprüfung auf zwei oder mehr Termine aufgeteilt werden soll, sind im Vordruck nur die Sachgebiete anzugeben, die am ersten Prüfungstag geschrieben werden sollen. Für den zweiten Termin ist dann eine weitere Anmeldung mittels des Vordrucks erforderlich. Bei Wiederholungsprüfungen (ein oder mehrere Sachgebiete nicht bestanden) reicht eine formlose Anmeldung seitens des Flugschülers per E-Mail.

Der Prüfling erhält eine E-Mail-Bestätigung zur Teilnahme an der Theoretischen Prüfung mit weiteren Informationen. Ohne unsere E-Mail-Bestätigung ist eine Teilnahme an der Theoretischen Prüfung nicht möglich. Daher ist es erforderlich, bei der Anmeldung zur Theoretischen Prüfung die E-Mailadresse des Bewerbers mit anzugeben.

Die Prüfungszeit ist um **09:00 Uhr**, das Aufnahmeverfahren hierzu beginnt ab 08:45 Uhr.

Sollte der Termin nicht eingehalten werden können, ist dieser spätestens bis zum Vortag der Prüfung, 10:00 Uhr, per E-Mail abzusagen.

Zur Feststellung der Identität ist in allen Fällen ein gültiger Reisepass oder Personalausweis am Prüfungstag vorzulegen.

Mit der Anmeldung zur Prüfung erklären Sie sich mit den Prüfungsbedingungen einverstanden.

III. Prüfungssprachen/Fragenkatalog

Prüfungssprachen gemäß ARA.FCL.300 c) sind Deutsch oder Englisch. Die Durchführung der Prüfung erfolgt computergestützt mittels des Prüfungssystems AviationExam.

Grundlage ist der aktuelle DAeC-Fragenkatalog in Kombination mit Eisenschmidt / AviationExam. Dieser Fragenkatalog wird jedoch nur noch bis 31. Januar 2026 zur Anwendung kommen.

Ab dem 01. Februar 2026 erfolgt die Umstellung auf den neuen, bundesweit einheitlichen, Fragenkatalog von Aircademy/DAeC, wobei laut behördlichen Vorgaben mindestens 50 % der Prüfungsfragen unbekannt sein sollen.

Wir bitten um Beachtung, dass auch bei Wiederholungsprüfungen oder später abgelegten Luftfahrerprüfungen ab dem 01. Februar 2026 der neue Fragenkatalog von Aircademy/DAeC verbindlich zur Anwendung kommt.

IV. Kosten

Lizenz	Prüfungsgebühr
PPL(A) und LAPL(A) nach VO (EU)	130,00 €
PPL(H) und LAPL(H) nach VO(EU)	130,00 €
Segelflugzeugpilotenlizenz (SPL)	65,00 €
Ballonpilotenlizenz (BPL) und LAPL(B)	70,00 €
Umschreibung Lizenz PPL(A/H) aus Drittstaaten	130,00 €

Die Kosten sind am Prüfungstag vor der Prüfung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens bar oder mittels EC-Karte zu bezahlen.

Wird die Prüfung auf zwei oder mehr Termine aufgeteilt, ist bei jedem Termin die volle Prüfungsgebühr zu bezahlen.

Bei teilweiser Wiederholung der Prüfung (weil ein oder mehrere Sachgebiete nicht bestanden wurden) wird für die Vorbereitung der Prüfung eine Gebühr von 3/10 der eigentlichen Prüfungsgebühr erhoben. Dazu kommt für jedes Sachgebiet eine Gebühr von 1/10 der eigentlichen Prüfungsgebühr (Abschn. III Nr. 28, Gebührenverzeichnis zur LuftKostV).

Auch bei einer Wiederholungsprüfung sind die Kosten am Prüfungstag vor der Prüfung bar oder mittels EC-Karte zu bezahlen.

Für den Fall, dass Sie an der Prüfung nicht teilnehmen können und den Termin nicht frühzeitig, spätestens am Prüfungsvortag bis 10:00 Uhr, per E-Mail abgesagt haben, weisen wir Sie darauf hin, dass nach dem Gebührenverzeichnis zur LuftKostV, Abschnitt III Nr. 33, für die erneute Ladung zu einem Ausweichtermin eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 40,00 € erhoben wird.

V. Umfang der Theoretischen Luftfahrerprüfung/Erleichterungen

Den Umfang der theoretischen Luftfahrerprüfung können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen:

Sachgebiete:	Bearbeitungszeit	Anzahl der Fragen
Luftrecht	40 Minuten	20
Allgemeine Luftfahrzeugkenntnis	24 Minuten	12
Flugleistung- und Flugplanung	24 Minuten	12
Menschliches Leistungsvermögen	24 Minuten	12
Meteorologie	40 Minuten	20
Navigation	60 Minuten	20
Betriebliche Verfahren	24 Minuten	12
Grundlagen des Fliegens	24 Minuten	12
Kommunikation	24 Minuten	12
Gesamt:	4:44 Stunden	132 Fragen

Die Reihenfolge der Sachgebiete kann nicht selbst bestimmt werden. Ein angefangenes Sachgebiet ist zu Ende zu schreiben.

Theoretische Kenntnisse in den allgemeinen Sachgebieten sind beim Erwerb einer zusätzlichen Lizenz nicht nachzuweisen.

Ab Januar 2025 werden Prüfungen zum Erwerb der Sprechfunkrechte beim RP Darmstadt im Rahmen der Theorieprüfung für Luftfahrer angeboten. Die praktische Flugfunkprüfung wird regelmäßig im Anschluss an die Termine der Theorieprüfung, nachmittags ab ca. 14.00 Uhr, stattfinden. Die Ablegung der Sprechfunkprüfung ist nur am gleichen Tag wie der Theorieprüfung möglich und nur dann, wenn die Anmeldung zusammen mit der Theorieprüfung im Vorfeld erfolgte und alle Sachgebiete erfolgreich bestanden wurden. Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt zum Erwerb der Sprechfunkrechte beim RP Darmstadt.

VI. Rechtliche Hinweise

Die Empfehlung auf Abnahme der theoretischen Prüfung bleibt ab Ausstellungsdatum zwölf Monate gültig [FCL.025 a) (3)].

Ein Sachgebiet gilt als bestanden, wenn Sie mindestens 75% erreicht haben.

Wird ein Sachgebiet auch im vierten Versuch nicht bestanden, sind alle Sachgebiete zu wiederholen.

Die Theorieprüfung gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn Sie alle erforderlichen Sachgebiete innerhalb einer Frist von 18 Monaten bestanden haben. Die Frist wird gerechnet ab dem Ende des Kalendermonats, in dem Sie erstmals zu einer Prüfung angetreten sind [FCL.025 b)].

Werden innerhalb der oben genannten Frist von 18 Monaten nicht alle Sachgebiete bestanden, sind alle Sachgebiete zu wiederholen.

Der erfolgreiche Abschluss der Theorieprüfung bleibt 24 Monate gültig. Die Frist beginnt mit dem erfolgreichen Abschluss der Theorieprüfung – nicht mit Bestehen des ersten Sachgebiets.

VII. Prüfungsverfahren

Abschließend aufgeführte, erlaubte Arbeitsmittel, die von Ihnen mitzubringen sind:

- Schreib-Utensilien (Stifte, Spitzer, Radiergummi)
- Lineal
- Winkelmesser bzw. Kursdreieck
- Zirkel
- Mechanischer Flugrechner (zum Beispiel Aviat)
- Einfacher, nichtprogrammierbarer, nichtalphanumerischer Taschenrechner ohne spezielle Funktionen für die Luftfahrt

Mobiltelefone/Smartwatches/Kopfhörer/AirPods, etc. sind vor Betreten des Prüfungsraumes auszuschalten und in dafür vorgesehene Körbchen zu legen, alternativ in Ihren Taschen zu verstauen, die nicht am Prüfungsplatz liegen dürfen, sondern in dafür bereitstehenden Schränken deponiert werden müssen.

Sonstige Gegenstände wie z.B. Hüllen, Etais, Mappen, Mäppchen, Bedienungsanleitungen, Essen, Bäckertüten und ähnliches sind am Prüfungsplatz **nicht** erlaubt. Eigene Taschen, Rucksäcke, etc. sind in dafür vorgesehenen Schränken zu deponieren.

Jacken, Sakkos, Westen, Jackets, etc. sind im dafür zur Verfügung stehenden Schrank aufzuhängen.

Der Verzehr von Speisen ist im Prüfungsraum **nicht** gestattet.

Rauchen ist aufgrund des Hessischen Nichtraucherschutzgesetzes im gesamten Gebäude nicht erlaubt.

Die Prüfungsaufsicht gibt keine Auskunft zu inhaltlichen Aspekten der Prüfung.

Ihren Weisungen ist grundsätzlich Folge zu leisten.

Die Aufsicht ist berechtigt, Sie im Falle eines Verstoßes gegen das Prüfungsverfahren von der Prüfung auszuschließen. Wird festgestellt, dass Sie das festgelegte Prüfungsverfahren nicht einhalten (z.B. Nutzung nicht zur Prüfung zugelassener elektronischer Geräte oder sonstiger nicht zugelassener Arbeitsmittel, die Mitnahme von Prüfungsunterlagen und Aufzeichnungsbögen aus dem Prüfungssaal, das Mitbringen eigener Notizen,...), kann eine bestimmte Prüfungsarbeit, alle Arbeiten der Prüfungssitzung oder die Prüfung insgesamt als nicht bestanden gewertet werden.

Als Täuschungsversuche bzw. Täuschungshandlungen gelten insbesondere:

- die Kommunikation mit anderen Prüfungsteilnehmern,
- das Verwenden anderer als der oben aufgeführten Arbeitsmittel, z.B. alle Arten von elektronischen/smarten Geräten (wie z.B. Mobiltelefone, Tablets, Smartwatches, AirPods, etc.) sowie Wörterbücher und jede Art von eigenen Papierblättern (z.B. Notizzettel, Post-Ist, Bedienungsanleitungen, Blöcke, Schmierpapier,...),
- das Verlassen des Prüfungsplatzes, ohne das Sachgebiet beendet zu haben.

Wenn Sie eine Täuschungshandlung oder einen entsprechenden Täuschungsversuch unternehmen, werden Sie ab diesem Zeitpunkt für einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten von allen weiteren Prüfungssitzungen in allen EASA-Mitgliedstaaten ausgeschlossen.

Auf die Vorschriften ARA.FCL.300 e) und f) weisen wir ausdrücklich hin.

VIII. Prüfungen für andere Landesluftfahrtbehörden im Wege der Amtshilfe

Prüfungen für andere Landesluftfahrtbehörden im Wege der Amtshilfe sind grundsätzlich möglich. **Dies ist bei der anderen Landesluftfahrtbehörde (nicht bei uns!) zu beantragen.** Zur Abnahme der Theorieprüfung im Wege der Amtshilfe benötigen wir rechtzeitig vor dem Prüfungstermin ein schriftliches Amtshilfeersuchen der anderen Landesluftfahrtbehörde.

Auf das Amtshilfeersuchen erhalten Sie ebenfalls eine E-Mail-Bestätigung zur Teilnahme an der Theoretischen Prüfung mit weiteren Informationen. Ohne E-Mailbestätigung ist eine Teilnahme an der Theoretischen Prüfung nicht möglich.

IX. Anfahrt

Am besten nutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel. Ab Darmstadt Hauptbahnhof mit dem Bus oder Straßenbahn bis Haltestelle Luisenplatz. Die Fahrplanauskunft des Rhein-Main Verkehrsverbundes finden Sie im Internet unter

http://www.rmv.de/auskunft/bin/jp/query.exe/dn?L=vs_rmv&.

PKW: über Rheinstraße, Kasinostraße, Bismarckstraße, Mathildenplatz. Bitte beachten Sie, dass am Gebäude selbst keine Besucherparkplätze zur Verfügung stehen.

Ansprechpartner: Ricarda Quick Telefon: 06151/12-5985 E-Mail: ricarda.quick@rpda.hessen.de
Denise Sauer Telefon: 06151/12-3120 E-Mail: denise.sauer@rpda.hessen.de
Aileen Krötz Telefon: 06151/12-3161 E-Mail: aileen.kroetz@rpda.hessen.de